



Energieaudits nach Energiedienstleistungsgesetz nach §16 EnEV

Das neue Energiedienstleistungsgesetz verpflichtet Unternehmen, ein Energieaudit nach DIN16247 durchzuführen oder alternativ ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 einzuführen.

Die Zielgruppe:

Die Energieaudit-Pflicht trifft alle Unternehmen, die nach EU-Definition keine „KMU“ (Kleine und mittlere Unternehmen) sind. Dazu gehören große Unternehmen (über 250 Mitarbeiter oder über 50 Mio. Umsatz bzw. 43 Mio. EUR Bilanzsumme) und auch viele kleinere, zum Beispiel Unternehmen mit großen Muttergesellschaften oder Unternehmen der öffentlichen Hand.

Die Aufgabe:

Durchführung eines Energieaudits nach DIN 16247-1 bis zum 5. Dezember 2015. Alternativ kann auch bis zu diesem Datum mit der Einführung eines Energiemanagementsystems begonnen werden, es muss jedoch bis zum 5. Dezember 2016 abgeschlossen sein.

Der Nutzen:

- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- Identifizierung wirtschaftliche Einsparpotenziale im Unternehmen
- Vorschläge zur Umsetzung

Unsere Leistungen:

- Vorbewertung zur Klärung des Handlungsbedarfs, der möglichen Optionen und der passenden Strategie
- Planung des Energieaudits und gemeinsame Durchführung mit Ihren Mitarbeitern
- Einführung eines Energie- bzw. Umweltmanagementsystems

Unsere Erfahrungen:

Die Ingenieurgesellschaft Team für Technik verfügt über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Energiemanagement, Energieberatung und Energiekonzepte. Unsere Mitarbeiter sind bestens geschult und als Energieauditoren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) registriert. Bei übergreifenden Fragestellungen nutzen wir unser weitreichendes Netzwerk zu Spezialisten.

Weitere Informationen und Referenzprojekte: www.iftgmbh.de